

Gemeinde Nordheim

Auszug
aus der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des
Gemeinderates
am 26. September 2014

- Anwesend:** Bürgermeister Schiek und 13 (von 18) Mitglieder des Gemeinderates
- Entschuldigt:** GR Donnerbauer, GR Gillmann, GR Haug, GR Kleemann, GR Willy
- Außerdem anwesend:** OAR Baier; AR Langer; AR Schmidt, GI Schädler; Herr Dipl.-Geograph Roth zu TOP 3; Frau Hettler und Herr Albrecht zu TOP 2; Herr Götze, Herr Langguth, Herr Palinkasch und Herr Skopp zu TOP 4 und 6 Zuhörer
- Schriftführer:** AR Müller
- Beginn / Ende:** 19.00 / 21.40 Uhr

§ 3 **Lärmaktionsplan; Stellungnahme der Gemeinde zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**

Dem Gemeinderat liegt zu diesem Tagesordnungspunkt die öffentliche Sitzungsvorlage 105/2014 vor.

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Dipl. Geogr. Jürgen Roth vom Büro Soundplan.

Der Vorsitzende erinnert zunächst an das verhaltene Interesse der Öffentlichkeit zum Thema „Lärmaktionsplan“ und zeigt auf, dass die Gemeinde mit der heutigen und den vergangenen Beratungen hierzu ihrer aufgrund Erreichens gewisser Lärmwerte bestehenden Verpflichtung zum Handeln nachkommt. Erwartungsgemäß, so der Vorsitzende, stand im Mittelpunkt der ausführlichen Vorberatung im Verwaltungsausschuss die Frage, ob, wo und in welcher Ausformung auf den durch Nordheim und Nordhausen führenden Landesstraßen eine Temporeduzierung beantragt werden soll. Der Vorsitzende zählt stichwortartig die in diesem Zusammenhang angesprochenen Punkte auf:

- Tempo 30 / Tempo 40 ?
- ganz oder teilweise ?
- 24 Stunden oder nur nachts?
- stationäre Überwachung ? (Kriterien: hohe Verkehrsbelastung, hohe Be-
standungsquote bei mobilen Kontrollen, Unfallzahlen, besondere Gefahren-
lage
- Blitzersäule - begrenzter Wirkungsbereich
- Ausweichverkehr ? (Südstraße, Hauptstraße)
- Auswirkungen auf Verkehr; Verschärfung der Probleme für Linksabbieger ?
- Nordhausen - Hemmnis für Ortsumfahrung?
- Nordhausen - Einbeziehung der beiden Bushaltestellen?

Im Folgenden erläutert Herr Roth den Sachverhalt anhand der Vorlage und be-
antwortet kurze Verständnisfragen aus der Mitte des Gemeinderats.

Im Gemeinderat wird ausführlich über das Für und Wider einer Geschwindig-
keitsbeschränkung auf 30 km/h sowie darüber diskutiert, für welche Bereiche
der Ortsdurchfahrten von Nordheim und Nordhausen im Zuge der L 1106 Tem-
po 30 gelten soll und, ob dies ganztags oder nur nachts gelten soll.

Mit 13 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Verwaltung wird beauftragt, für die Waldenserstraße ab Einmündung der
Wartbergstraße bei der zuständigen Straßenverkehrsbehörde ganztags Tempo
30 zu beantragen.

Es ergeht folgender einstimmiger

B e s c h l u s s:

Die Verwaltung wird beauftragt, für den Bereich ab Kreuzung Brackenheimer
Straße, Hauptstraße, Talstraße, Großgartacher Straße bis Einmündung Ler-
chenstraße bei der zuständigen Straßenverkehrsbehörde Tempo 30 für die Zeit
zwischen 22 Uhr und 6 Uhr zu beantragen.

Es ergeht folgender einstimmiger

B e s c h l u s s:

Die Verwaltung wird beauftragt,

1. für den Ortsteil **Nordheim**

- beim Straßenbaulastträger zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Aufbringung eines lärmoptimierten Asphalts in der gesamten Ortsdurchfahrt zu beantragen;
- beim Regierungspräsidium Stuttgart die Wiederaufnahme der Planung „Ortsumfahrung Nordheim“ zu fordern;
- beim Straßenbaulastträger die Prüfung einer möglichen Förderung von passiven Schallschutzmaßnahmen (Lärmschutzfenster) zu beantragen

2. für den Ortsteil **Nordhausen**

- gegenüber dem Regierungspräsidium Stuttgart die Verwirklichung der Ortsumfahrung Nordhausen ausdrücklich zu begrüßen und im Gegenzug die Bereitschaft zum Verzicht auf den Austausch des Fahrbahnbelags sowie passive Schallschutzmaßnahmen zu erklären.
-